



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport — am
06.06.2013 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gabriele Dehn
Frau Gabriele Schröder
Herr Peter Dunkel
Herr Felix Thier
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Herr Lutz Lehmann

bis 18.10 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Buch
Herr Manuel Hurtig

Verwaltung

Herr Horst Bührendt, Dezernent V
Herr Karsten Dornquast, Leiter A 40
Herr Matthias Fröhlich, SGL Schulverwaltung u. Kultur
Frau Dr. Mohr de Pérez, SGLin Denkmalschutz
Frau Andrea Staeck, Leiterin Volkshochschule

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder

Frau Gertraud Rocher
Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Herr Bert Lindner
Herr Wolfram Eiser

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2013
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Änderung der Richtlinie zur Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming 4-1536/13-V
- 6 Antrag der Fraktion FDP/BV zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming 4-1507/13-KT
- 7 Erörterung der geänderten Haushaltsansätze 2013 für das Amt für Bildung und Kultur
- 8 Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming 4-1538/13-V
- 9 Anfragen der Abgeordneten

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter eröffnet die 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Sie weist auf das Informationsblatt zu den vorgeschlagenen Einsparungen für den Haushalt 2013 des Amtes für Bildung und Kultur hin. Da bei der Sitzung des Kreistages am 17.06.2013 der Kreishaushalt auf der Tagesordnung steht, schlägt Frau von Schrötter folgende Änderung der Tagesordnung vor:

Der TOP 6 – Änderung der Richtlinie zur Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis - wird vorgezogen als TOP 5. Als TOP 6 wird neu aufgenommen „Erörterung der geänderten Haushaltsansätze 2013 für das Amt für Bildung und Kultur“. Der TOP 7 ist der Antrag der Fraktion FDP/BV zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis

Teltow-Fläming, TOP 8 die Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming, als TOP 9 werden die Anfragen der Abgeordneten behandelt. Die Abgeordneten erklären sich mit der vorgeschlagenen Änderung der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Frau von Schrötter verpflichtet Herrn Manuel Hurtig, der in der Sitzung des Kreistages am 22.04.2013 als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss berufen wurde.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2013

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3

Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung hat keine Mitteilungen.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 5

Änderung der Richtlinie zur Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming (4-1536/13-V)

Herr Dornquast erläutert, die geplante Änderung der Richtlinie zur Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis geht auf den Wunsch der Abgeordneten aus dem Jahr 2010 zurück, die bis dahin geltende Richtlinie zur Verleihung des Denkmalpflegepreises transparenter und öffentlichkeitswirksamer zu gestalten. Die Verwaltung verspricht sich daraus ein breites Spektrum an Bewerbern und somit die Möglichkeit der fachlichen Vorauswahl. Weiterhin erfolgt dann die Sondierung durch die untere Denkmalschutzbehörde gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege, um daraufhin nach der formellen und fachlichen Prüfung und Diskussion in diesem Ausschuss dem Kreisausschuss die Preisträger jährlich vorzuschlagen. Er weist auf Anregungen aus der Verwaltung hin, den Denkmalpflegepreis nur zweijährlich zu verleihen und die Anzahl der Preisträger auch abhängig von den Bewerbern zu machen. Die Entscheidung dazu soll den politischen Gremien überlassen werden.

Abschließend erklärt er, für Rückfragen steht Frau Dr. Mohr de Pérez, die Leiterin der unteren Denkmalschutzbehörde, zur Verfügung.

Herr Thier bezieht sich auf die Aussage, dass die Neufassung der Richtlinie maßgeblich auf dem Wunsch der Abgeordneten beruht, mehr Entscheidungskompetenz zu haben. Er fragt, ob es auch möglich wäre, dass der Kreistag entscheidet.

Herr Dornquast erklärt, die Verwaltung hat sich davon leiten lassen, dass der bedeutendste Preis, den der Landkreis Teltow-Fläming vergibt, der Teltow-Fläming-Preis, vom Kreisausschuss entschieden wird. Daher sollte die Entscheidung über den Denkmalpflegepreis nicht in ein höheres Gremium gehen.

Herr Thier erkennt dieses alleinige Kriterium nicht an und schlägt vor, den Kreistag beschließen zu lassen.

Frau von Schrötter merkt an, der Kreisausschuss ist kein eigenes Gremien, sondern es ist das Gremium, in dem aus jeder Fraktion des Kreistages ein Mitglied vertreten ist. Sie spricht die komplizierte Diskussion im Vorfeld an und die Frage, wie öffentlich man mit Vorschlägen bzw. Entscheidungen umgeht. Sie persönlich glaubt aus den Erfahrungen der letzten Jahre hinsichtlich der Vergabe des Teltow-Fläming-Preises, dass es in Bezug auf die Wahrung des Weitertragens keine Aufgabe für noch mehr Mitglieder des Kreistages wäre. Sie fragt Herrn Thier, ob er sich damit einverstanden erklärt, dass die Beschlussfassung im Kreisausschuss bleibt.

Herr Thier spricht sich dafür aus, die Beschlussfassung vorerst dem Kreisausschuss zu überlassen.

Herr Bührendt erinnert an den Vorschlag, den Denkmalpflegepreis nur zweijährlich zu verleihen. Das Fachamt sowie das Dezernat plädieren für eine jährliche Vergabe, wobei möglicherweise die Anzahl der preiswürdigen Bewerber nicht so groß sein wird. Die Vergabe bietet sich im Rahmen des Denkmaltages an. Er weist darauf hin, im § 4 – Auswahlverfahren – soll vor Denkmalschutzbehörde „**untere**“ eingefügt werden.

Um Kontinuität zu haben, spricht Frau Dehn sich für eine jährliche Vergabe des Preises aus.

Herr Thier fragt nach der jährlichen Anzahl der Bewerber um den Denkmalpflegepreis.

Frau Dr. Mohr de Pérez erklärt, die Anzahl ist bisher noch unbekannt, da bisher noch keine öffentliche Ausschreibung erfolgte. Bisher wurden von der unteren Denkmalschutzbehörde die Vorschläge eingereicht.

Herr Dunkel ist auch für eine jährliche Vergabe. Er meint, sollten nicht genügend würdige Anträge jährlich vorliegen, kann die Vergabe zweijährlich erfolgen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der Richtlinie zur Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming mit der Ergänzung „untere“ im § 4 zu beschließen.

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

TOP 6

Antrag der Fraktion FDP/BV zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming (4-1507/13-KT)

Frau von Schrötter erklärt einleitend, der vorliegende Antrag der Fraktion FDP/BV wurde im letzten Kreistag eingebracht, aber in den Fachausschuss verwiesen, um die Auswirkungen einer Satzungsänderung wie im Antrag vorgeschlagen zu diskutieren und zu prüfen. Danach soll dem Kreistag eine Empfehlung gegeben werden.

Herr Dornquast führt aus, da es keine Vorlage ist, die die Verwaltung eingebracht hat, soll seitens der Verwaltung über die rechtliche Situation sowie auch zu den Auswirkungen

informiert werden. Er weist auf das dazu übersendete Informationsmaterial hin. Er erläutert, über das geografische Informationssystem wurden die Daten der Schulstandorte dargestellt wie Straßen, Radwege und auch die Haltestellen der VTF. Festgestellt wurde, dass es neben dem hier zu Grunde liegenden Problem weitere acht Schulstandorte gibt, wo keine Rad- oder Gehwege vorhanden sind. Er weist deutlich darauf hin, der § 112 Schulgesetz gibt vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in eigener Zuständigkeit den Umgang mit der Schülerbeförderung regeln. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, es so zu handhaben wie der Landkreis Teltow-Fläming es über seine Schülerbeförderungssatzung realisiert. Jeder Landkreis hat andere Satzungen, die in verschiedenster Form voneinander abweichen. Die Mindestentfernungsgrenzen von 2 km für Grundschüler bzw. die zumutbaren Wegezeiten haben alle gemeinsam. Weiter weist er auf die zu diesem TOP zur Verfügung gestellten Gerichtsurteile hin, die im Land Brandenburg und auch in anderen Bundesländern in ähnlicher Form entschieden worden sind. Er informiert weiter, der Landkreis versucht, über den öffentlichen Personennahverkehr im Liniennetz alle Standorte zu erreichen. Die Eltern haben nach der Satzung des Landkreises Anspruch auf Beförderung und auf Erstattung der Fahrkosten, wenn die Entfernungsgrenzen oder die zumutbaren Zeiten überschritten werden. Damit liegt der Landkreis Teltow-Fläming im Trend aller Landkreise. Sollte eine Einzelfallregelung für Gräfendorf gefunden werden, müsste diese Regelung auf die anderen acht Schulstandorte, wo keine Radwege vorhanden sind, ausgeweitet werden, um dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu entsprechen. Diese Maßnahme könnte aber wiederum nicht nur für die 2-km-Grenze angesetzt werden, was die Streichung der Mindestentfernungsgrenze in der Satzung bedeuten würde und somit alle Schüler/innen Anspruch auf Beförderung hätten. Er erklärt, zusätzlich würden bis zu 3,5 Mill. € Mehrkosten dem Landkreis entstehen.

Herr Bührendt merkt an, dass eine Sonderregelung andere Sonderregelungen herbeiführen würde. Das Problem besteht darin, dass mit einem Gefährdungskriterium argumentiert wird. Dieses Gefährdungskriterium kann sich nicht nur darauf beziehen, dass es keinen Radweg gibt, es wäre genauso anzuwenden bei gefährlichen Kreuzungen, bei unzureichender Beleuchtung usw. Er erklärt weiter, die klare Regelung zur Mindestentfernung von 2 km ist eindeutig. Bei allen Klagen und Auseinandersetzungen hat der Landkreis immer zu Recht auf diese Regelung in der Satzung verwiesen. Die Verwaltung kann nur davor warnen und auf die Folgen hinweisen, sollte die Satzung in diesem Punkt geändert werden. Er betont, zuständig für die Beförderung ihrer Kinder zur Schule sind die Eltern. Es gibt eine Buslinie und es gibt sowohl vor der Schule und auch in Gräfendorf Haltestellen. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, warum die Eltern an Wintertagen ihre Kinder nicht mit dem Bus fahren lassen.

Frau Schröder befürwortet die Aussagen der Verwaltung, da der Landkreis die dargestellten Mehrkosten sich hinsichtlich der Haushaltslage nicht leisten kann. Sie ist der Meinung, dass die Eltern die Verantwortung für die Beförderung der Kinder tragen müssen.

Als Mitglied der einreichenden Fraktion möchte Herr Nerlich die Situation noch einmal beschreiben. Die fünf Grundschüler/innen aus Gräfendorf stehen gemeinsam mit den Gymnasiasten an der Bushaltestelle. Der Bus lädt die Gymnasiasten ein, lässt die Grundschüler stehen und fährt weiter zur nächsten Haltestelle, die Grundschule Werbig. Er versteht nicht, warum es in dieser Situation keine Regelung geben kann. Zurzeit zahlt die Mitfahrgelegenheit für die Grundschüler die Gemeinde.

Herr Dunkel schließt sich der Meinung von Frau Schröder an. Er hält den Antrag für zu global und führt aus, wenn es nur um diese wenigen Schüler/innen geht, muss eine andere Lösung gefunden werden. Bisher hat die Gemeinde die Kosten übernommen, dann sollte es weiterhin so geregelt bzw. nach einer anderen Möglichkeit in den Wintermonaten gesucht werden.

Frau von Schrötter gibt zu bedenken, dass allen bewusst sein muss, dass 3 Mill. € ca. 2 % Kreisumlage bedeuten. Sie meint, die Gemeinde wird Wege finden, Eltern, die finanziell dazu in der Lage sind, zu beteiligen, und für Eltern, die es nicht können, auch eine Lösung finden. Sie bedankt sich bei der Gemeinde.

Herr Nerlich zieht den Antrag zurück und erklärt, die Fraktion wird ihn neu formulieren.

Herr Fröhlich erläutert, die einfache Fahrt kostet 1,10 €. Wenn Eltern möchten, dass ihre Kinder mitfahren, müssen sie das Geld investieren. Die Schülerbeförderung ist ein Beitrag dazu, dass die ländlichen Gemeinden zu einer Chancengleichheit kommen. Deshalb sind auch die Entfernungsgrenzen festgelegt, die nicht umgangen werden können. Die Beförderungsbedingungen des VBB sind maßgebend. Daher können nur Schüler/innen mitgenommen werden, die ein gültiges Tarifticket haben, was auch versicherungsrechtliche Gründe hat. Er macht Herrn Nerlich ein Gesprächsangebot. Bisher hat die Verwaltung in dieser Angelegenheit keinen Antrag erhalten, daher konnte bisher auch kein Widerspruchsbescheid gefertigt werden.

Herr Lehmann fragt, ob die Schülerbeförderungstickets monatlich oder für das ganze Schuljahr ausgegeben werden.

Herr Dornquast erklärt, dass die Familien einen entsprechenden Antrag einreichen müssen. Dieser wird von den Mitarbeitern/innen des Amtes geprüft, ob ein Anspruch besteht. Wird der Antrag rechtzeitig vor dem Schuljahr eingereicht, erhalten sie über die VTF bzw. über einen anderen Verkehrsträger ein Schülerjahresticket. Die Gemeinde hat eine Lösung nur für die Wintermonate getroffen. Er betont, die betroffenen Familien haben keinen Antrag auf Schülerbeförderung in der Schulverwaltung gestellt.

Herr Lehmann stellt fest, von Anfang April bis September/Oktobre fährt ein großer Teil der Schüler/innen, die ein vom Kreis finanziertes Jahresticket besitzen, mit dem Fahrrad zur Schule. Auch gibt es Krankheitsfälle. Er regt an, darüber nachzudenken, die Schülerbeförderung anders zu regeln. Der Landkreis sollte mit der VTF in Verhandlung treten und ein System, ähnlich einem Taxibetrieb vorschlagen. Der Landkreis bestellt die Strecken, die Linien sind vorhanden und die jeweiligen Schulstandorte werden angefahren. Seiner Meinung nach sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die vom Landkreis bezahlten Jahrestickets, die wahrscheinlich nicht zu 100 % ausgenutzt werden, Kosten, die man eventuell sparen kann.

Herr Dornquast führt aus, die VTF bewegt sich im Rahmen der Tarifbedingungen des VBB. Anhand der Tickets müssen die Verkehrsgesellschaften auch entsprechende Einnahmen ausweisen. Er sagt zu, dass der Hinweis von der Verwaltung aufgenommen und der VTF unterbreitet wird. Er kann sich die Umsetzung aber nicht vorstellen. Der VBB braucht für die Kapazitäten des Buseinsatzes Planungssicherheit, die er durch die Masse der gebundenen Schülerbeförderungstickets bekommt. Auch wird der Fahrzeugeinsatz auf den Linien nach den erforderlichen Kapazitäten ausgerichtet. Wenn Eltern keinen Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten haben, besteht für sie auch die Möglichkeit, ein Monats- oder Tagesticket zu kaufen. Er weist darauf hin, dass mit den Schülertickets in der öffentlichen Linie befördert wird, ansonsten gibt es den Schülerspezialverkehr.

Frau von Schrötter beendet die Diskussion, da der Antrag zurückgezogen wurde.

TOP 7

Erörterung der geänderten Haushaltsansätze 2013 für das Amt für Bildung und Kultur

Herr Bührendt erläutert zu der vorgelegten Einsparliste, der Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept sind ursprünglich am 28.01.2013 in den Kreistag eingebracht worden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde am 27.03.2013 durch den Kreistag an die Verwaltung zurückverwiesen mit der Aufforderung, es umzuarbeiten sowie den Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Der ursprüngliche Haushalt wies ein Defizit von 4,15 Mill. € aus. Daraufhin ist an die Fachämter die Aufforderung durch die Verwaltungsleitung ergangen, Einsparungen je Produkt in Höhe von 2,6 % zu erbringen.

Herr Dornquast bemerkt zur Einsparliste, dass diese negative Auswirkungen auf die Arbeit des Amtes haben wird und an einigen Stellen auch Risiken eingegangen werden. In den pflichtigen Bereichen, d. h. in der Aufgabe als Schulträger, als Träger der Schülerbeförderung sowie als Träger der Schulkostenbeiträge geht es um sehr hohe Summen. Daher gab es natürlich Probleme, bei den kleineren Haushaltsstellen die Einsparungen von 2,6 % zu realisieren, weil die schülerbezogenen Regelsätze, die seit dem Jahr 2001 nicht mehr erhöht wurden, die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises fast handlungsunfähig machen. Weiter führt er aus, auf der anderen Seite müssen aber den Trägern der weiterführenden Schulen die Schulkostenbeiträge auf der Grundlage des Gesetzes nach Rechnungslegung erstattet werden. Die Situation für die kommunalen Schulträger bezüglich der weiterführenden Schulen stellt sich somit günstiger dar als für die in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen. Im Amt für Bildung und Kultur wurde geprüft, wie die geforderten 2,6 % Einsparungen zum Gesamtbudget über alle Schulen, Einrichtungen und Aufgaben, die durch das Amt wahrgenommen werden, erbracht werden können. Bei der Prüfung der einzelnen Produkte und Kontierungen gab es eine kritische Auseinandersetzung, was realistisch bzw. wo vorher klar war, dass es nicht umgesetzt werden kann. Er erklärt weiter, ähnlich verhält es sich in der Schülerbeförderung. Dort ist die Anzahl der Fahrschüler sowie die Anzahl der Kinder, die Spezialbeförderung beanspruchen, bekannt. Es gab eine neue Tarifierhöhung im VBB, die eine zusätzliche Belastung von 3,6 % bedeutet. Trotz dessen hat das Amt nach kritischer Wertung der Schülerzahlen sich entschieden, auch dort geringfügige Kürzungen im Haushaltsansatz vorzunehmen. Zu den freiwilligen Aufgaben führt er aus, in Abstimmung mit der Leitung des Hauses wurden bei der Volkshochschule sowie Kreismusikschule Honorarkürzungen vorgenommen. Die Förderung der Kultur- und Sportförderung wurde gestrichen. Er betont aber ausdrücklich die Aussage der Verwaltungsleitung, dass diese freiwilligen Leistungen im Nachgang über die Ausschüttung der Sparkasse abgedeckt werden sollen.

Herr Bührendt bestätigt diese Aussage. Diese Ausschüttung der Sparkasse ist daran gebunden, dass gemeinnützige Tätigkeiten damit finanziert werden, somit sind nicht alle Positionen des Haushaltes damit finanzierbar. Die Positionen Kulturförderung und Sportförderung werden über diese Ausschüttungsmittel gegenfinanziert und entlasten den Haushalt.

Frau von Schrötter ist verwundert, dass man bei der Schülerbeförderung kürzen kann.

Dazu erklärt Herr Dornquast, im Amt wurden noch einmal kritisch die Schülerzahlen, insbesondere im Übergangsverfahren geprüft, da dort von Jahr zu Jahr Schwankungen auftreten.

Frau von Schrötter schlussfolgert, dass die Fallzahlen zugrunde gelegt wurden, die aber nicht sicher sind.

Herr Thier merkt an, dass die Finanzierung der Position „Schulschwimmen“ gestrichen wurde. Da es eine freiwillige Leistung ist, die von den Kommunen erbracht werden müsste, fragt er, ob das Schulschwimmen wegfällt oder ob die Kommunen tätig werden müssten.

Herr Dornquast erklärt, das Schulschwimmen wird durch den Landkreis lediglich bezuschusst. Mit den Kosten waren die Gesamtkosten nicht abgedeckt. Die Aufgabe des Schulschwimmens liegt bei den Trägern der Grundschulen.

Frau Schröder spricht die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke, z. B. OSZ und Gymnasium Jüterbog an. Dort sollen 3.000 € eingespart werden. Sie bittet um Erläuterung.

Herr Dornquast beantwortet die Frage und spricht z. B. das Gymnasium Jüterbog an, das sehr hohe Schulkosten ausweist. Es besteht aus zwei denkmalgeschützten großen Gebäuden mit entsprechenden Außenflächen und entsprechenden Straßen. Deshalb sind dort die Betriebskosten wesentlich höher als an den kompakten Standorten Gymnasium Rangsdorf oder Gymnasium Luckenwalde.

Herr Nerlich spricht die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses an, die Kreisumlage nicht auf 48 % zu erhöhen. Er fragt, ob eine Einsparung von 100.000 € möglich wäre, wenn das Amt Rücksprache mit den Gemeinden zu den einzelnen Positionen tätigt.

Herr Bührendt stellt klar, die Erhöhung der Kreisumlage auf 48 % ist gegenwärtig noch im vorliegenden korrigierten Haushaltsentwurf enthalten. Wenn diese Erhöhung nicht beschlossen wird, müssten zusätzlich 0,8 % des Gesamtetats eingespart werden. Der Beschluss über die Kreisumlage obliegt dem Kreistag, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag lediglich. Inwieweit die Kommunen bereit wären, die Kosten ohne Erhöhung der Kreisumlage zu tragen, kann er nicht sagen.

Frau von Schrötter ist der Meinung, es wurde ein Haushalt mit einer Kreisumlage von 48 % eingebracht, der ein Defizit von 4,15 Mill. € ausweist. Fraktionsübergreifend war allen klar, dass es so nicht geht und daran gearbeitet werden muss. Sie spricht allen, die an der Erarbeitung dieses Einsparvolumens mitgearbeitet haben, hohe Anerkennung aus. Sie bezeichnet aber die geplante Einsparsumme als äußerst riskant. Eine weitere Reduzierung vorzunehmen, so wie es die Bürgermeister sich wünschen, bedeutet eine Erhöhung des Defizits um 1,56 Mill. €, die der Landkreis ausgleichen muss. Weiter ist sie der Meinung, wenn über kommunale Familie geredet wird, dann bedeutet das eine gegenseitige Einsicht zu haben. Sie denkt, der Landkreis hat diese Einsicht erbracht, indem er das Sparpotential aufgezeigt hat, jetzt sind die Kommunen gefordert. Sie würde sich eine Finanzflussdarstellung wünschen. Wenn die erforderliche Zeit vorhanden ist, weitere Sparmaßnahmen zu prüfen, könnte dann im nächsten Jahr eine Reduzierung der Kreisumlage erfolgen. Dieses Vorgehen muss aber geplant sein, da sonst großer Schaden entstehen kann. Als Mitglied des Kreistages sieht sie sich in der Verantwortung, einen Haushalt mit zu beschließen, der auch Bestand hat.

Herr Lehmann gibt zu bedenken, dass der Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich die Erhöhung der Kreisumlage auf 48 % abgelehnt hat. Er denkt, im HFA sind die Experten, die sich mit dem Haushalt beschäftigen. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sollte sich auf seine ihm betreffenden Aufgaben konzentrieren. Er persönlich spricht sich auch für eine Kreisumlage von 47 % aus.

Frau von Schrötter weist darauf hin, sollte kein Haushalt beschlossen werden, wird auch dieser Ausschuss betroffen sein. Die dringenden Investitionen für die Schulen wären nicht mehr möglich. Sie bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushalt mit den geänderten Haushaltsansätzen zu beschließen.

Ja-Stimmen:5/Nein-Stimmen: 1/Enthaltungen: 1

TOP 8

Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming (4-1538/13-V)

Herr Dornquast führt aus, die Verwaltung ist nach dem Kommunalabgabengesetz und der Landeshaushaltsordnung verpflichtet, alle Einrichtungen zweijährlich neu zu kalkulieren und die Gebührensätze anzupassen. In den letzten Monaten bzw. Jahren wurden die Einrichtungen, so auch die Volkshochschule, mit ihren Profilen, Aufgaben sowie Kosten dargestellt. Das Programm sowie die Angebote der Volkshochschule haben sich entwickelt. Im Ausschuss im April 2013 hat Herr Müller-Elmau vom Institut PUMA die Herangehensweise der Kalkulation für die Volkshochschule für die unterschiedlichen Fachbereiche nachvollziehbar vorgestellt. Herr Dornquast erklärt, die Verwaltung geht von Mehreinnahmen bis zu 20 % aus, obwohl es mehr Kosten durch steigende Honorare und steigende Betriebskosten geben wird, sodass der Zuschuss sich dann relativiert. Weitere Materialien dazu werden dem Protokoll beigelegt. Dargestellt wurde die Einnahme-Ausgabe-Entwicklung. Auch wurden Aussagen zu vergleichbaren Regelungen in anderen Landkreisen, betreffend die VHS-Satzungen, getroffen. Es erfolgte vorher eine juristische Prüfung der Satzungsänderung im Hause. Ergebnis dieser Prüfung war die Empfehlung, die Öffnungsklausel im § 7, dass die Leiterin der VHS besondere Ermäßigungstatbestände oder besondere Gebührensätze eigenständig regeln darf, gestrichen werden soll. Herr Dornquast bemerkt abschließend, das wäre ein Änderungsvorschlag seitens der Verwaltung.

Frau Staeck, Leiterin der Volkshochschule, beantwortet die Nachfragen von Herrn Thier.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung über die juristische Empfehlung, den § 7 – Sonderregelung – zu streichen.

Ja-Stimmen: 6 (einstimmig)

Somit ist der § 8 – In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten – der § 7.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming mit der vorher genannten Änderung zu beschließen.

Ja-Stimmen: 6 (einstimmig)

TOP 9

Anfragen der Abgeordneten

Herr Dunkel bemerkt, dass trotz der angespannten Haushaltssituation des Landkreises von den Abgeordneten des Kreistages ständig Forderungen gestellt werden. Ihn entsetzt die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, auf die Erhöhung der Kreisumlage zu verzichten. Als Stadtverordneter von Ludwigsfelde stört ihn eine Erhöhung der Kreisumlage natürlich auch. Er kann aber nicht die Einsparliste für den Haushalt negieren, da er die Auswirkungen dieser Streichung von finanziellen Mitteln an den Schulen kennt, gleichzeitig aber dagegen sein, dass Geld eingenommen wird, indem er die Kreisumlage ablehnt.

Frau von Schrötter beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Datum: 04.07.13

gez. Ria von Schrötter
Die Vorsitzende

Heike Linke
Protokollantin